VWE Marketing – Motor für neue Services

Gründung der Verband Wohneigentum Marketing ist ein weiterer Baustein der modernen Verbandsarbeit.

Der Modernisierungsprozess des Verbandes hat in den letzten Jahren schon einige Wegmarken erreicht. Nun hat der Landesverbandsvorstand in seinen Sitzungen im September beschlossen, diesem Prozess, in enger Zusammenarbeit mit der neu gegründeten, externen „VWE Marketing UG", weiteren Schwung zu geben.

Ziel: intensivere Vermarktung

Der Verband wird sich in Zukunft stärker „vermarkten". Um seine Bekanntheit und Attraktivität zu erhöhen, setzt er auf neue Angebote und Dienstleistungen – auch über das mobile Internet.

Zu diesem Zweck wurde die „VWE Marketing UG" als externes Unternehmen ins Leben gerufen. „Wir sind als Verband mit unseren derzeit 25.000 Mitgliedern eine Macht und für große Hersteller und Dienstleister von besonderem Interesse", erläutert der Landesverbandsvorsitzende Harald Klatschinsky die Grundidee. Er ist überzeugt, dass die VWE Marketing die Bemühungen der Gemeinschaften unterstützen und sie sogar verstärken kann, attraktive Angebote und neue Services für Mitgliedsfamilien zu aquirieren.

Marktplatz mit Sonderkonditionen

Denn Wohnungseigentümer haben immer Bedarf an Produkten und Dienstleistungen rund um Haus und Garten. „Hier wird VWE Marketing ansetzen, um Sonderkonditionen und besondere Angebote einzuwerben, die Mitglieder bei Bedarf nutzen können. Das Spektrum wird breit sein: von expliziten Sondertarifverträgen für Telefon oder Strom, bis hin zu Aktions- und Vorzugspreise bei Großhändlern sowie der Teilnahme an Rabatt- oder Coupon-Aktionen", so der Landesverbandsvorsitzende. Er ist zuversichtlich, dass den Mitgliedsfamilien und dem Verband daraus wirklich klingende Vorteile zuwachsen - was sich auch in steigenden Mitgliedszahlen niederschlagen wird.

Virtuelle Messe für Selbständige

Zugleich bietet es den Selbständigen unter den Mitgliedern im Verband die Möglichkeit, mit einer elektronischen Visitenkarte im Internet und auf Smartphone präsent zu sein. Sie werden dann in besonderen Dienstleistungslisten geführt – quasi eine mobile, virtuelle Messe mit lokaler bis weltweiter Reichweite. Damit erschließen sie sich neue Interessenten und Kunden. Klatschinsky erläutert: „Über die neuen Möglichkeiten des Internets, wie die der Umkreissuche, die Google und sogar der branchenführende Automobilclub einsetzt, den elektronischen Mitgliedsausweis oder einem elektronischen Punktesammelsystem, wollen wir attraktiven Nutzen schaffen".

Der Motor ist mit www.verband-wohneigentum-bw.tel gestartet, die VWE Marketing nimmt Fahrt auf...

Der Landesverbandsvorsitzende Harald Klatschinsky ist Motor der externen VWE Marketing UG. Foto: Privat

Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge

SEPA bringt Neuerungen

Europa wächst zusammen, auch im Zahlungsverkehr. Zum 1. Februar 2014 wird das bisherige nationale Überweisungs- und Lastschriftverfahren eingestellt. Stattdessen entsteht der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, mit dem englischen Namen „Single Euro Payments Area" (SEPA). Überweisungen und Lastschriften haben dann einen einheitlichen Rechtsrahmen und funktionieren in 33 Staaten gleich.

Die bisherigen Abläufe des Einzugs der Mitgliedsbeiträge ändern sich. Die Gemeinschaften müssen bei ihren kontoführenden Banken/Sparkassen auf das neue System umstellen. Wir empfehlen – so nicht bereits geschehen – sich umgehend mit Ihrer Bank/Sparkasse in Verbindung zu setzen:

1. Beantragen Sie eine Gläubiger-ID auf der Web-Seite der Deutschen Bundesbank unter www.glaeubiger-id.bundesbank.de
2. Schließen Sie mit Ihrer Bank/Sparkasse eine SEPA-Lastschrift-Vereinbarung ab. Das kontoführende Institut ist Ihnen bei der Umstellung behilflich.
3. Informieren Sie Ihre Mitglieder über das künftige Verfahren.

Auf unserer Internetseite sind im geschützten Bereich „Nur für Vorstände" ein Ablaufplan und eine Kontrollliste sowie Musterbriefe bereitgestellt, die Sie bei der Einführung der SEPA-Lastschrift unterstützen.

Zudem richtet die Landesgeschäftsstelle für die Vorstände der Gemeinschaften an 2 Tagen ein **Service-Telefon** ein:

Montag, 11.11.2013 von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr
Montag, 25.11.2013 von 10.00 Uhr – 14.00 Uhr

Nur an diesen Tagen sind unsere Experten unter folgenden **Sondernummern** erreichbar:
0721 – 981 623 7 oder **0721 - 981 623 8**.

Unser Fachanwalt informiert

Rauchmelder – wer bezahlt?

Wer trägt die Kosten des Einbaus? Zuerst der Vermieter! Aber gemäß § 559 Abs. 1 S.1 BGB können Vermieter bauliche Maßnahmen, die auf Umständen beruhen, die sie nicht zu vertreten haben, in Form einer Mieterhöhung in Höhe von jährlich 11 Prozent der auf die Wohnung entfallenden Kosten, auf die Mieter umlegen.
Hierzu gehören auch die nunmehr anzubringenden Rauchmelder! Bei Kosten von 6 x 100,00 € für 6 Rauchmelder in der Wohnung entspricht dies einer Mieterhöhung von 66 € jährlich oder 5,50 € monatlich.

Betriebskosten umlagefähig

Die Kosten des Betriebs der Rauchmelder sind als sonstige Betriebskosten umlagefähig. Das Landgericht Magdeburg hat in einer Entscheidung vom 27.09.2011 hierzu ausgeführt, dass der Vermieter von Wohnraum berechtigt ist, die Kosten für die Anmietung, den Einbau und die Wartung von Rauchmeldern in den vermieteten Wohnungen als Betriebskosten umzulegen. Es handelt sich insoweit um „sonstige Betriebskosten" im Sinne des § 2 Nr. 17 der Betriebskostenverordnung (LG Magdeburg, 27.09.2011, 1 S 171/11).
Mithin ist die Bestückung der Mietwohnung mit Rauchmeldern letztlich für die Vermieter nicht mit Mehrkosten verbunden.

Zusatz zum Mietvertrag

Auch wenn jetzt der Betrieb von Rauchmeldern verpflichtend ist, wird geraten, die Details in einer Zusatzvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag zwischen Vermieter und Mieter zu regeln.

RA Schmitt / RS

Service- & Beratungszentrum

Persönliche Beratungen · Steinhäuserstr. 1, 76135 Karlsruhe

Wolfgang Roth u. **Thomas Maulbetsch,** Fachanwälte

- **Erbrecht**
- **Vorsorgevollmacht**
- **Patientenverfügung**

Mittwoch 06.11.2013
Mittwoch 20.11.2013
15.30 - 17.30 Uhr
Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

Bertram Joachim Schmitt, Rechtsanwalt

- **Mietrecht**
- **WEG-Recht**
- **Nachbarrecht**

Donnerstag 14.11.2013
Donnerstag 12.12.2013
16.00 - 18.00 Uhr
Erstberatung kostenfrei!

Ekkehard Bös, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger

- **Erstberatung für Wertermittlung bebauter und unbebauter Grundstücke**
- **Erstellung von Vollgutachten für Immobilien jeder Art**

Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

Ralf Mikitta, Sicherheitsberater des Landesverbandes

- **Beratung zum Schutz vor Wohnungseinbrüchen**
- **Vorbeugender Brandschutz**

Beratung kostenpflichtig nach Aufwand!

Anmeldung für alle Termine erforderlich!

Geschäftsstelle des Landesverbandes
Telefon: 0721 981 62-0 oder
baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de

Baden-Württemberg

Kurz notiert

Seit 44 Jahren ist **Manfred Rogg** im Vorstand der SG Wutöschingen e.V. Auf der 75-Jahrfeier seiner Siedlergemeinschaft erhielt er für seine langjährige und vorbildliche ehrenamtliche Tätigkeit die vom Ministerpräsidenten verliehene Ehrennadel des Landes Baden-Württemberg.

•

Unser Fachanwalt und Erbrechtsexperte im Landesverband, **Thomas Maulbetsch**, gehört zu den Top-Anwälten in Deutschland. Das Nachrichtenmagazin FOCUS führt ihn in seiner zweiten Oktober-Ausgabe in seiner Ranking-Liste .

•

Die Verbandsanwälte und Erbrechtsexperten **Roth** und **Maulbetsch** haben zusammen mit Johannes Schulte im C.H. Beck-Verlag das *Handbuch Vermächtnisrecht* veröffentlicht. Auf 287 Seiten bietet es einen umfassenden Überblick über das Vermächtnisrecht sowie eine vertiefte Darstellung der einzelnen Vermächtnisarten mit zahlreichen Hinweisen auf die steuerlichen Konsequenzen.
ISBN-103-406-63557-1,
Preis: 69 €.

•

Mit dem Rechtsanwalt **Bernd Kieser** aus Mannheim hat der Verband für die Region Mannheim / Rhein Neckar einen weiteren Fachanwalt für Erbrecht gewinnen können.

•

Unsere Fachanwaltskanzlei für Erbrecht in Villingen-Schwenningen, die **Erbrechtskanzlei Gerhard Ruby,** ist im wissenschaftlichen Beirat der beiden wichtigsten Fachzeitschriften im Erbrecht ZEV und ZErb.

•

In ausgewählten **ZG Raiffeisenmärkten** werden im kommenden Jahr für unsere Mitglieder besondere Verkaufsabende mit Gartenvorträgen stattfinden. Zudem wird es mit der ZG Raiffeisen sechs statt wie zuletzt drei Gutscheinaktionen geben. Dies haben die ZG Raiffeisen Karlsruhe und der Landesverband für 2014 vereinbart.

Zum Gedenken

Der Verband trauert um alle verstorbenen Mitglieder und Ehrenamtlichen. Namentlich möchten wir zwei Persönlichkeiten nennen, die sich im Ehrenamt für ihre Mitgliederfamilien engagiert haben:

Franz Leister
(Eschelbronn)
Erwin Geske
(Hilzingen)

Beide Verstorbene erhielten für ihre außergewöhnlichen Verdienste die Silbermünze des Landesverbandes verliehen.
Ihnen und allen verstorbenen Mitgliedern, wollen wir ein ehrendes Andenken bewahren und sprechen den Angehörigen unser tiefes Mitgefühl aus.

Vorträge für Wohneigentümer

Hausbesitzer wissen: viele simpel erscheinende Sachthemen sind tatsächlich komplex. Das Wissen eines Fachmanns wird oft benötigt und seine fundierte Beratung ist überaus hilfreich. Der Verband Wohneigentum e.V. informiert daher Immobilienbesitzer in seiner Vortragsreihe „Abendvorträge für Wohnungs- und Hauseigentümer“ über ausgewählte Themen rund um die eigenen vier Wände.

06.11.2013
Chancen und Risiken des Berliner Testamentes
Referenten: Wolfgang Roth, Thomas Maulbetsch (Fachanwälte für Erbrecht).

13.11.2013
Schutz vor Wohnungseinbrüchen
Referent: Ralf Mikitta, Sicherheitsberater des Landesverbandes.

20.11.2013
Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
Referenten: Wolfgang Roth, Thomas Maulbetsch (Fachanwälte für Erbrecht).

27.11.2013
Schutz vor Wohnungseinbrüchen
Referent: Ralf Mikitta, Sicherheitsberater des Landesverbandes.

Beginn jeweils 18 Uhr.
Verband Wohneigentum e.V.
Service- und Beratungszentrum (SBZ)
Steinhäuserstr. 1 (EG)
76135 Karlsruhe

Der Eintritt ist für Mitgliedsfamilien frei, für Nichtmitglieder beträgt er 5 Euro (je Besucher mit Lebenspartner).
Eine telefonische Anmeldung (0721 – 981 62-0) oder per E-Mail: baden-wuerttemberg@verband-wohneigentum.de bis zum Vortag der jeweiligen Veranstaltung ist erforderlich.

Termine 2013 November

5.11.	Ressortsitzung „Personal“ im SBZ
9.11.	Kreisversammlung KG Schwarzwald-Baar-Heuberg in Stetten am kalten Markt
16.11 bis 17.11.	Landesverbandsvorstandssitzung in Oppenau
18.11.	KG Buchen-Wertheim Vortrag: Wertermittlung und Immobilienübergabe in Krautheim/Jagst
22. 11.	Bundesvorstandssitzung in Lüneburg
23.11.	Bundesdelegiertenversammlung in Lüneburg
30.11.	Grundschulung für Ehrenamtliche, SBZ
12.11.	Erbrecht am Telefon Fachanwälte für Erbrecht

Im Winter schon den den Sommer planen

Viele Mitglieder verlagern – gerade in den Sommermonaten – das Wohnzimmer ins Grüne, in den eigenen Garten. Damit Kraut und Rüben nicht durcheinander wachsen und sich behindern, können Verbandsmitglieder auf unseren Gartenberater Sven Görlitz zurückgreifen. Er gibt nicht nur Tipps zur Gartengestaltung – er plant auch Gärten. Eine gute Gartenplanung richtet Ihnen diesen „Living Room“ so ein, dass Licht und Schatten, Duft und Farben, das Wasser- und Blätterrauschen das ganze Jahr über ein harmonisches Ganzes ergeben. Nutz- und Ziergartenbereiche lassen sich perfekt und gesund integrieren.
Gerade die Herbst- und Wintermonate eignen sich besonders gut, um den Garten vorausplanend anzulegen. Eine Gartenberatung vor Ort ist eine kostenlose Leistung, die im Mitgliedsbeitrag enthalten ist. Den Pflanzplan für die Beet- oder Vorgartengestaltung sowie für die Gartenneugestaltung oder -umgestaltung erstellt Ihnen unser Gartenberater Sven Görlitz zu sehr günstigen Preisen.
Interesse und Bedarf? Kontakt: 0721 – 981 623 5
E-Mail: gartenberatung-bw@verband-wohneigentum.de

IMPRESSUM

Verantwortlich für „Wir in Baden-Württemberg“: Verband Wohneigentum Baden-Württemberg e.V. Axel Ackermann (Geschäftsführer)

Redaktion:
Axel Ackermann
Roland Schimanek (PR-punktum!)

Layout und Satz:
PR-punktum!

Kontakt:
Steinhäuserstr.1 Tel.: 0721 – 981 62-0
76135 Karlsruhe Fax: 0721 – 981 626 2

E-Mail:
redaktion-bw@verband-wohneigentum.de

Große Resonanz auf Fragebogen

Unser Fragebogen in der September-Ausgabe ist unter den Lesern auf großes Interesse gestoßen. Das freut die Redaktion sehr!

Wir bedanken uns bei allen, die ihn bereits ausgefüllt und uns zugeschickt haben. Dieser Tage werden die Bögen ausgewertet. Seien Sie sicher, die Informationen und Ihre Kritikpunkte werden ernst genommen und eingehend diskutiert. Schließlich wollen wir Ihnen die Informationen geben, die Sie auch interessieren. In der Dezember-Ausgabe werden wir die Namen der Gewinner der Felco-Scheren veröffentlichen.

Für diejenigen, die uns noch ihre Meinung zu „Wir in Baden-Württemberg“ mitteilen möchten, haben wir den Fragebogen auf der Internetseite zur Verfügung gestellt.

Sie finden ihn unter www.verband-wohneigentum.de/baden-wuerttemberg im PDF-Format. Sie können ihn selbst oder von einem Familienmitglied / Bekannten ausdrucken lassen und uns auf dem Postweg zusenden.

Erbrecht am Telefon

nur am 12.11. 9 - 12 h

Kostenlose Telefonsprechstunde in Erbrechtsfragen durch die Fachanwälte für Erbrecht Wolfgang Roth und Thomas Maulbetsch.

06261 671100